

Bundesministerium für Nachhaltigkeit
und Tourismus
Abteilung VI/5, Erneuerbare Energien,
elektr. Energie u. Fernwärme
Stubenring 1
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 05 90 900 DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ergeht per Mail:
abt.65@bmnt.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom BMNT-555.200/0018-VI/5/2018 9.5.2018	Unser Zeichen, Sachbearbeiter Up/042/VG/DK MMag. Verena Gartner	Durchwahl 3451	Datum 4.6.2018
--	---	-------------------	-------------------

Endbericht "First Edition of the Bidding Zone Review" - STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) bedankt sich für die Übermittlung des Endberichts „First Edition of the Bidding Zone Review“ und nimmt wie folgt Stellung:

Aus Sicht der WKÖ sind die ersten Ergebnisse des Bidding Zone Review (BZR) aufgrund ihrer Komplexität schwer zu interpretieren. Zwar ist der Prozess transparent gestaltet, jedoch fehlt nach wie vor eine echte Kosten-Nutzen-Analyse einer möglichen Neugestaltung der Preiszonen in Europa. Wir schließen uns daher der Bewertung der ÜNB an, dass derzeit keine klare Empfehlung für eine neue Konfiguration ausgesprochen werden kann und empfehlen ebenfalls, keine Änderung an bestehenden Preiszonen vorzunehmen.

Anpassungen, insbesondere Gebotszonentrennungen, haben gravierende Auswirkungen auf den Markt. Wir lehnen eine strikte Aufteilung der deutsch/luxemburgisch/österreichischen Strompreiszone aus folgenden Gründen entschieden ab:

- Kurzfristig - und als erste Konsequenz - könnte Strom nicht mehr uneingeschränkt im Marktgebiet gehandelt und transportiert werden. Es sind vorab festgelegte Handelsobergrenzen zwischen Deutschland und Österreich zu berücksichtigen. Dies würde bedeuten, dass nach Einführung eines technischen Engpasses die zur Verfügung stehenden Netzkapazitäten im Zuge eines Allokationsverfahrens zu vergeben wären. Energiehändler müssten im Rahmen von Auktionen Handelskapazitäten ersteigern und es wäre keine Sicherheit gegeben, dass sie bei Kapazitätsvergaben zum Zug kommen würden. Diese Unsicherheit würde sich in der Preisbildung sowie durch eine reduzierte Marktliquidität auswirken. Weiters bestünde die Gefahr von strategischem Bieterverhalten, welche die Ausübung von Marktmacht zur Folge haben könnte.
- Laut Experten würden durch eine Spaltung der Gebotszone gesamtwirtschaftlich enorme Mehrkosten auf die österreichische Wirtschaft und die Haushalte zukommen. Dies würde den Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort negativ beeinflussen.

Das Resultat einer Aufspaltung des Marktgebiets wären nämlich unterschiedliche Großhandelspreise für Strom. Preisdifferenzen zwischen europäischen (Nachbar)Staaten sind einerseits schon wegen der starken wirtschaftlichen Verflechtung kritisch zu sehen. Andererseits wäre kein Level Playing Field mehr gegeben und zB in Österreich tätige Betriebe würden abwandern bzw. wäre die Schließung von Zulieferbetrieben zu erwarten. Mögliche kurzfristige Vorteile aus einem höheren Strompreis für die Elektrizitätswirtschaft würden langfristig zum Nachteil werden.

- Aufspaltungen würden nur eine vorübergehende Entlastung der Netze bedeuten. Die negativen Auswirkungen auf den Markt würden sich aber dauerhaft auf den Wirtschaftsstandort auswirken. Dazu zählen ein eingeschränkter Wettbewerb, der Markt wird ineffizienter und eine verringerte Liquidität. Das Problem der fehlenden Netze wäre dadurch aber nicht gelöst.
- Eine Auftrennung von europäischen Gebotszonen wäre ein Symbol für das Scheitern des europäischen Integrationsgedankens und somit einer europäischen Energieunion. Anstatt einen Schritt nach vorne zu gehen und das Marktgebiet zu erweitern, würde eine neue „Grenze“ eingeführt werden, die einen uneingeschränkten Energiefluss verhindert.

Aus Sicht der WKÖ und im Sinne einer europäischen Energieunion bzw. eines europäischen integrierten Strommarktes sind Preiszonen möglichst groß und langfristig zu gestalten. Eine Teilung von Preiszonen führt nur zu ökonomischen Ineffizienzen und weniger Liquidität auf dem Markt, diese gilt es jedenfalls zu vermeiden. Ein liberalisierter Markt muss möglichst groß und langfristig gedacht werden und nicht wieder in neue kleiner Zonen geteilt werden.

WKÖ fordert Stärkung der deutsch/luxemburgisch/österreichischen Strompreiszone anstatt Trennung

Die mit 1. Oktober 2018 geplante Auftrennung des deutsch-österreichischen Strommarktgebiets wird trotz einer freien Langfristkapazität im Ausmaß von 4.900 Megawatt insbesondere für die Großkunden einen massiven Kostensprung verursachen. So laufen schon jetzt die Preise für Lieferungen nach Deutschland und nach Österreich für das Jahr 2019 an der Leipziger Strombörse EEX um etwa 2,0 bis 2,5 Euro pro MWh auseinander.

Bei den Terminkontrakten mit Fälligkeiten jeweils für das Jahr 2020 und 2021 liegen die Angebote für Österreich bereits um etwa 2,0 bis 3,0 Euro je Megawattstunde höher als in Deutschland. Auffallend ist auch, dass der Unterschied zwischen Deutschland und Österreich deutlich zunimmt. Das Institut für höhere Studien (IHS) schätzt, dass die derzeitige Preisschere von fünf Prozent für 2019 noch weiter aufgehen könnte, wonach auf Basis der heute vorliegenden Zahlen volkswirtschaftliche Mehrkosten von 100 bis 300 Millionen Euro jährlich entstehen würden.

Die Auftrennung des gemeinsamen Marktgebietes muss aus folgenden Gründen nochmals zur Diskussion gestellt werden:

- Ungewollte Ringflüsse sind nicht durch zu geringe Kapazitäten an den Grenzkuppelstellen zwischen Deutschland und Österreich entstanden, sondern durch fehlende Höchstspannungsverbindungen innerhalb Deutschlands. Durch die Installation der Phasenschieber von Polen und Tschechien wurden sie in der Zwischenzeit abgestellt.
- Die Strommarktstrennung konterkariert die Anstrengungen der Europäischen Kommission zur Verwirklichung eines gesamteuropäischen Strommarktes.
- Nach wie vor gibt es noch keine final definierte Spielregeln, wie mit einer Überschreitung der Transportkapazitäten umgegangen wird und die 4.900 MW auf die verschiedenen Handelsaktivitäten wie Intraday-, Day Ahead- oder Terminmarkt aufgeteilt werden.

- Das Strommarktsplitting hat negative Auswirkungen auf die Netzstabilität und damit auf die Versorgungssicherheit, da grenzüberschreitende Ausgleichs- und Regelenergielieferungen ebenfalls erschwert werden.
- Die dringend notwendige Beseitigung der bestehenden Nadelöhre und Flaschenhälse durch gezielten Netzausbau könnte sich durch den Markteingriff verzögern.

Die WKÖ dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersucht um Berücksichtigung der genannten Anliegen.

Freundliche Grüße



Univ.-Doz. Dr. Mag. Stephan Schwarzer
Abteilungsleiter